

Bayerischer Mediationstag am 26. November 2013 in der IHK-Akademie München

Das Wichtigste in Kürze



„Konfliktbehandlung nach Maß – für jeden Konflikt das passende Verfahren“ – unter dieses Motto hatte das Bayerische Justizministerium seine erste Gemeinschaftsveranstaltung mit Anwaltschaft, Wirtschaft, Mediatoren und Wissenschaftlern gestellt. Die große Resonanz – etwa 400 Teilnehmer waren in

die IHK-Akademie gekommen – zeigt, dass es sich bei der alternativen Konfliktbeilegung um ein Thema von größter Aktualität und steigendem Interesse handelt. Dies betonten in ihren Grußworten auch Justizminister *Prof. Dr. Winfried Bausback*, der Präsident der Rechtsanwaltskammer München *Hansjörg Staehle*, der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages Peter Driessen sowie Rechtsanwältin *Barbara von Petersdorff-Campen* von der MediationsZentrale München.

Die in Kurzvorträgen mit Diskussion und Workshops gegliederte Tagung beleuchtete das Thema der alternativen Konfliktbeilegung (ADR) unter vier Blickwinkeln: aus der Sicht der Psychologie, der Wirtschaft, der Anwaltschaft und der Justiz.

Psychologische Perspektiven

Soziale Konflikte entstehen aus der Empörung von Menschen über die Verletzung ihrer individuellen Überzeugungen, Motive, Anliegen und Wertorientierungen. Aus dieser Erkenntnis leitete *Prof. Dr. Leo Montada* (Universität Trier) in seinem Einführungsvortrag ab, dass die Beilegung von Konflikten in hohem Maße von dem wechselseitigen Verstehen dieser normativen Erwartungen und der daraus resultierenden Handlungen und Emotionen abhängig ist: Annäherungen könnten durch normative Diskurse, Schuldeingeständnisse, Verzeihung erreicht werden; das Bewusstmachen der wirklichen Anliegen, der Perspektivenwechsel und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsoptionen in der Mediation ermögliche die Transzendierung des Konflikts und eröffne den Weg zur Einigung oder, falls diese nicht gelinge, jeden-



falls zu nachhaltigen Erkenntnis- und Kompetenzgewinnen. Dem Mediator komme hierbei eine aktive Führungsrolle zu; entgegen einer verbreiteten Meinung gehöre dazu auch das Einbringen von Lösungsoptionen und das Herbeiführen von deren Bewertung unter normativen Gesichtspunkten. In dem von der Mediatorin *Simone Pöhlmann* geleiteten Workshop wurden diese Aspekte in reger Diskussion vertieft.

Sicht der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen sind an einer schnellen und kostengünstigen Lösung von Konflikten interessiert. Wie Rechtsanwältin *Dr. Anke Sessler* (Chief Counsel Litigation, Siemens AG) berichtete, wird daher in erster Linie versucht, Konflikte im Wege bilateraler Verhandlungen beizulegen. Gelingt dies nicht, sei nach den internen Vorgaben ein ADR-Verfahren zu versuchen. Zumeist werde dann auf eine Mediation hingewirkt, was aber oft an der Mitwirkungsbereitschaft der Gegenseite scheitere. Gute Erfahrungen würden mit Schiedsgutachten gemacht, auf deren Basis oft nachverhandelt werde. Dispute Boards und Adjudikation würden nur vereinzelt eingesetzt. Wichtigstes Instrument zur Lösung von Konflikten, die nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, sei deshalb nach wie vor die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Referentin sprach sich für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schieds- und ADR-Organisationen, auch bei der Entwicklung und Identifizierung geeigneter Personen, aus. Im Mittelpunkt des von Rechtsanwältin *Prof. Dr. Renate Dendorfer-Ditges* und Rechtsanwalt Volker Schlehe (IHK München) gestalteten Workshops stand die These: „Es gibt kein ADR-Verfahren, das für jeden Konflikt geeignet ist, aber es gibt für jeden Konflikt ein passendes ADR-Verfahren“. Der Einsatz solcher Verfahren sei Ausdruck werteorientierter Unternehmensführung und dementsprechend – sowohl in Großunternehmen als auch im Mittelstand – unternehmensintern zu verfestigen. Sie seien regelmäßig effizient, kostengünstiger und schneller als streitige Auseinandersetzungen. Ein ADR-Verfahren vorzuschlagen, sei kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft und eines an Wertschöpfung ausgerichteten Managements.

Anwaltliches Konfliktmanagement

Dieser Themenkreis wurde in drei Workshops behandelt. Mit der Rolle des Anwalts bei *Wirtschaftskonflikten* setzte sich eine von Rechtsanwalt *Prof. Dr. Jörn Steike* geleitete Arbeitsgruppe auseinander. In seinem Einführungsreferat hob Rechtsanwalt *Dr. Hans-Uwe Neuenhahn* hervor, dass der Rechtsanwalt im Interesse seiner Mandanten, aber auch zur Sicherung seiner Tätigkeit im Wettbewerb mit anderen Professionen die Formen und Regeln der alternativen Konfliktbeilegung und des effizienten Verhandels beherrschen muss. Anschließend wurden die Kriterien für die Auswahl der im Einzelfall anzuwendenden Konfliktlösungsmethode sowie

die Handwerkszeuge für strukturierte Verhandlungen erarbeitet. Als Kernthese wurde festgehalten, dass die Anwälte sich nicht ausschließlich auf das Erlangen von Mediationsmandaten orientieren, sondern die Kenntnis der ADR-Methoden auch als Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten ansehen sollten. Notwendig sei die Verbesserung der Bekanntheit dieser Methoden; es sollte auch über Anreize für die Wahl von ADR, z.B. Kostenermäßigung im Gerichtsverfahren, nachgedacht werden.

Auch in dem auf *familien- und erbrechtliche Konflikte* ausgerichteten Workshop (gestaltet von den Rechtsanwältinnen *Dr. Doris Kloster-Harz* und *Bianca Winograd*) wurde betont, dass es zu den Aufgaben des Anwalts als Konfliktmanager gehört, die Parteien über die verschiedenen Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktlösung zu beraten (Cooperative Praxis, Familienschiedsgericht, Schiedsgutachten, Mediation und individuelle Lösungen). Rechtsanwälte könnten sowohl auf Parteiebene tätig werden als auch als Mediatoren, müssten hierbei jedoch streng auf die Rollenwahrung achten. Das im Workshop näher vorgestellte Verfahren vor dem Süddeutschen Familienschiedsgericht führe die Parteien schnell und kostengünstig zu einer bindenden, in aller Regel aber einvernehmlichen Lösung. Lohnend sei der Blick auf Entwicklungen im Ausland, z.B. die in Italien eingeführte Pflichtmediation. Als wünschenswert wurde erachtet, die Verfahrenskostenhilfe auf die Mediation zu erweitern.

Ein weiterer Workshop (mit den Rechtsanwälten *Michael Dudek* und *Dr. Andreas Hacke*) beschäftigte sich mit dem vorbeugenden Konfliktmanagement, insbesondere durch Vertragsgestaltung. Die große Bedeutung von Streitbeilegungsklauseln wurde hervorgehoben. Die Teilnehmer bekamen in Gruppenarbeit und anschließender Diskussion einen unmittelbaren Eindruck von den bei solchen Klauseln zu beachtenden Aspekten.

Alternative Konfliktlösung im gerichtlichen Verfahren

Einvernehmliche Lösungen sollten grundsätzlich vor dem Gang zu Gericht gefunden werden. Aus unterschiedlichen Gründen gelingt dies jedoch häufig nicht. Für eine konsensuale, von den Parteien selbst erarbeitete und daher nachhaltige Lösung ist es dennoch nicht zu spät, wie *Prof. Dr. Reinhard Greger* (Universität Erlangen-Nürnberg) erläuterte. Das Gesetz sehe hierfür zwei Möglichkeiten vor:

Der Prozessrichter kann die Parteien an einen nicht zur Entscheidung zuständigen Güterichter verweisen, mit dessen Hilfe sie in einer an den Grundsätzen der Mediation ausgerichteten, vertraulichen Verhandlung zu einer Einigung gelangen können, die nicht nur den konkreten Rechtsstreit, sondern den zugrunde liegenden Konflikt in seiner Gesamtheit beilegt.

Er kann den Parteien aber auch eine außergerichtliche Mediation oder Schlichtung vorschlagen und den Rechtsstreit für deren Dauer ruhen lassen.

Während das Güterichterverfahren inzwischen in den Gerichtsstrukturen verankert sei, werde von der Umlenkung in ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren kaum Gebrauch gemacht.

Im Workshop zeigte die erfahrene Güterichterin *Harriet Weber* auf, dass die in diesem Verfahren steckenden Möglichkeiten in wesentlich größerem Umfang, auch (und gerade) in hoch komplexen Fällen, genutzt werden können. Wo der Güterichter (fachlich oder zeitlich) an seine Grenzen stoße, sei der Weg in die gerichtsnahe Mediation zu eröffnen.

Wie diese Umlenkung gelingen kann, berichtete *Dr. Karl Pramhofer*, Richter am Handelsgericht Wien und eingetragener Mediator, anhand der in einem Pilotprojekt an seinem Gericht gemachten Erfahrungen. Hier kommen Mediatoren in geeigneten Fällen in die Gerichtsverhandlung und erläutern neben dem zuständigen Richter die verschiedenen Verfahrensoptionen.

Entscheiden sich die Parteien für eine Mediation, vereinbaren sie das Ruhen des Rechtsstreits und wählen aus der Mediatorenliste des Bundesjustizministeriums oder durch Vermittlung eines Dachverbands die für den konkreten Konflikt besonders geeigneten Mediatoren aus. Die Teilnehmer des Workshops sprachen sich einstimmig dafür aus, ein solches Modell auch in Deutschland in Erwägung zu ziehen. Die Mediatorenauswahl könnte in der Weise geschehen, dass den Parteien von einer fachkundigen, neutralen Instanz (z.B. Kammer, gemeinnütziger Verein) drei Mediatoren zur Auswahl benannt werden.

Insgesamt leistete die von Ministerialrätin *Dr. Beatrix Schobel* moderierte Tagung einen wichtigen Beitrag zum Abbau immer noch bestehender Vorbehalte gegenüber der alternativen Konfliktbeilegung. Es wurde deutlich, wie viele methodische Ansätze es hierfür gibt und dass es für alle an der Beilegung zwischenmenschlicher Konflikte beteiligten Professionen wichtig ist, sich dieser Vielfalt zu öffnen.

Prof. Dr. Reinhard Greger, Universität Erlangen-Nürnberg

Woche der Justiz – Programmübersicht

Vom 19. bis 23. Mai 2014 wird bayernweit die Woche der Justiz veranstaltet, die die Arbeit der Justiz den Bürgern näher bringen soll. Die Justiz will die Woche zum Anlass nehmen, mit der Bevölkerung, insbesondere aber auch mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, in einen Dialog zu treten. Es werden in allen Landgerichtsbezirken verschiedene Programme angeboten. In München und Augsburg werden beispielsweise auch Rechtsanwälte Vorträge zu verschiedenen aktuellen rechtlichen Themen halten.

Die Woche wird in München mit einer Auftaktveranstaltung am 19. Mai 2014 um 14.30 Uhr im Justizpalast eröffnet. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird eine Podiumsdiskussion stattfinden, an der auch der Präsident der RAK München, Hansjörg Staehle, teilnehmen wird. Die Rechtsanwaltskammer München würde sich freuen, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an der Veranstaltung teilnehmen.

Das OLG München hat sich mit folgendem Schreiben an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Kammerbezirk gewandt und gebeten, bis 31. März 2014 Anliegen und Themenvorschläge einzureichen: